



Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau
Postfach 3269 | 55022 Mainz

Vorsitzenden des Ausschusses für
Wirtschaft und Verkehr
Herrn Thomas Weiner, MdL
Landtag Rheinland-Pfalz
55116 Mainz



DER MINISTER
Dr. Volker Wissing
Stiftsstraße 9
55116 Mainz
Telefon 06131 16-2201
Telefax 06131 16-2170
poststelle@mwvlw.rlp.de
www.mwvlw.rlp.de

11. November 2016

Sitzung des Ausschusses für Wirtschaft und Verkehr am 27. Oktober 2016

TOP 1

Start der Planungen der Mittelrheinbrücke

Antrag der Fraktion der CDU nach § 76 Abs. 2 der Vorl. GOLT – Vorlage 17/396

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,

zum vorgenannten Tagesordnungspunkt wurde in der Sitzung des Ausschusses für Wirtschaft und Verkehr am 27. Oktober 2016 zugesagt, dem Ausschuss schriftlich mitzuteilen, welche Unterlagen aufgrund ihres Alters (älter als fünf Jahre) für das Raumordnungsverfahren neu erstellt bzw. aktualisiert werden müssen und weshalb im damals in Auftrag gegebenen Masterplan nicht die Vereinbarkeit einer möglichen Mittelrheinbrücke mit den Forderungen der UNESCO im Hinblick auf das Welterbe „Oberes Mittelrheintal“ berücksichtigt worden sind. Hierzu teile ich folgendes mit:

Zu Frage 1. Welche Dokumente müssen aufgrund ihres Alters (älter als fünf Jahre) für das Raumordnungsverfahren neu erstellt bzw. aktualisiert werden?

Nach der Vorgabe der Struktur- und Genehmigungsdirektion Nord sollen keine Unterlagen, die zum Zeitpunkt der Einleitung des Raumordnungsverfahrens älter als fünf Jahre sind, in das Verfahren eingebracht werden. Aufgrund dessen sind sowohl die Umweltverträglichkeitsstudie (UVS) als auch die Verkehrsuntersuchung zu aktualisieren.



Im Einzelnen ist zu diesen Untersuchungen Folgendes festzuhalten:

Verkehrsuntersuchung

Die Verkehrsuntersuchung „Rheinquerung im Mittelrheintal“ wurde im Juni 2009 fertiggestellt und ist somit zum jetzigen Zeitpunkt bereits älter als sieben Jahre. Grundlage für diese Untersuchung war die Analyse des Verkehrskonzepts Mittelrheintal aus dem Jahr 2000.

Aufgrund der zwischenzeitlich eingetretenen Entwicklungen, wie z.B. neue Verkehrsprognosen des Bundes für 2030, ist eine Aktualisierung der Verkehrsuntersuchung unumgänglich.

Hierfür sind in einem ersten Schritt Verkehrserhebungen durchzuführen. Aufgrund der aus fachlicher Sicht zu berücksichtigenden Zeitfenster für Verkehrserhebungen werden diese im Frühjahr 2017 begonnen. Die Verkehrsuntersuchung könnte dann Ende 2017 fertiggestellt werden.

Umweltverträglichkeitsstudie (UVS)

Die UVS „Neubau einer Rheinquerung am Mittelrhein“ wurde im Mai 2009 fertiggestellt. Die UVS ist somit bereits älter als sieben Jahre und muss insofern inhaltlich vollkommen überarbeitet werden. Die Erhebungen als Grundlage für die UVS sind im Wesentlichen aus 2002 bis 2004.

Die Überarbeitung betrifft in erster Linie die faunistischen und floristischen Eingangsdaten. Auch die Rechtsprechung hat in der Zwischenzeit weitergehende Anforderungen an die landespflegerischen Untersuchungen gestellt, die bei der Überarbeitung der UVS zu berücksichtigen sind.

Für die Aktualisierung der Unterlagen muss eine Vegetationsperiode untersucht werden. Insofern wird die Bearbeitung der UVS voraussichtlich rund ein Jahr in Anspruch nehmen.



Zu Frage 2. Warum wurde bei der Erstellung des Masterplanes nicht die Vereinbarkeit einer möglichen Mittelrheinbrücke mit den Forderungen der UNESCO im Hinblick auf das Welterbe „Oberes Mittelrheintal“ berücksichtigt?

Im Rahmen des Masterplanprozesses fand keine Untersuchung zur Vereinbarkeit einer möglichen Mittelrheinbrücke mit UNESCO-Anforderungen statt, da der im Mai 2011 geschlossene Koalitionsvertrag der die Regierung tragenden Parteien folgende Verabredung enthielt: "Die Pläne zum Bau einer Mittelrheinbrücke werden von der Landesregierung nicht weiter verfolgt. Es wird ein ausgeweiteter Fährbetrieb bis 2016 erprobt."

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Volker Wissing